



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 5/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Netze GmbH, Bauwirtschaftliche

Prüfung von Aufgrabungsarbeiten

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	10
Empfehlung Nr. 10	10
Empfehlung Nr. 11	10
Empfehlung Nr. 12	11
Empfehlung Nr. 13	11
Empfehlung Nr. 14	11
Empfehlung Nr. 15	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer

ÖNORM..... Österreichische Norm

rd. rund

Wiener Netze GmbH WIENER NETZE GmbH

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Durchführung von Aufgrabungsarbeiten für Einbautenverlegungen in Wien 22, Hausfeldstraße/Ostbahnbegleitstraße einer bauwirtschaftlichen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschussszahl 56/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Aufgrabungsarbeiten für Einbautenverlegungen in einer landwirtschaftlich genutzten Fläche und stellte Mängel in Bezug auf die Qualität des Leistungsverzeichnisses und bei der Durchführung der Angebotsprüfung fest. Im Zusammenhang mit der Leistungsabrechnung wurden Fehlerrechnungen erkannt.

Die Vergütung der Leistungen erfolgte in Form eines sogenannten "Gutschriftenverfahrens", wobei bei der Abwicklung grundlegende Unterschiede innerhalb der Wiener Netze GmbH zwischen den Sparten Strom und Gas bzw. Fernwärme festgestellt wurden. Der Stadtrechnungshof Wien erkannte Mängel bei der Vergütung der Leistungen der Sparte Gas. Dies deshalb, da die Wiener Netze GmbH - Sparte Gas für die Auftragnehmenden sämtliche Abrechnungsunterlagen erstellte und die "Gutschriften" ohne jede weitere Überprüfung angewiesen wurden. In diesem Zusammenhang wurde ange-regt, die internen Vorschriften zu überarbeiten.

Der vorliegende Bericht soll zu einer Verbesserung der Qualität der durch die Wiener Netze GmbH erstellten Leistungsverzeichnisse und zu einer effizienteren Baustellenabwicklung beitragen.

Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 15 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	14	93,3
In Umsetzung	1	6,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen wären möglichst wenige frei formulierte Positionen aufzunehmen und wäre vermehrt auf Positionen aus standardisierten Leistungsbeschreibungen zurückzugreifen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie der Stadtrechnungshof Wien richtig feststellt, wurde in der Sparte Gas vor Jahren auf die standardisierte Leistungsbeschreibung für den Siedlungswasserbau zurückgegriffen. Da diese nicht mehr weiterentwickelt wurde, wurde mit Hilfe eines Ziviltechnikerbüros die Leistungsbeschreibung weiterentwickelt und somit eine für die Sparte Gas exakt zugeschnittene Leistungsbeschreibung entwickelt, die künftig die Grundlage der Leistungsverzeichnisse bilden wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Auf die präzise Beschreibung des Leistungsinhaltes wäre künftig vermehrtes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch Verwendung der neu erstellten Leistungsbeschreibung für die Sparte Gas wird sichergestellt, dass die Leistungsinhalte der

Positionen umfassend beschrieben sind. Zusätzlich wird diese Empfehlung zum Anlass genommen, sämtliche mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen betrauten Mitarbeitende darauf hinzuweisen, dass bei eventuell erforderlichen frei formulierten Positionen auf eine präzise Beschreibung der Leistungsinhalte zu achten ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Bei der Ausschreibungserstellung wäre - noch stärker als bisher - Bedacht auf eine exakte Massenermittlung zu nehmen, um dadurch ein plausibles Mengengerüst der ausgeschriebenen Positionen zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in geeigneter Weise umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Künftig wären nur jene Positionen im Leistungsverzeichnis aufzunehmen, die für die projektgemäße Leistungserbringung erforderlich sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Erstellung künftiger Leistungsverzeichnisse wird darauf geachtet werden, nur unbedingt erforderliche Positionen aufzunehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Vor der Erstellung von Leistungsverzeichnissen über Bodenaushubarbeiten in einem Ausmaß, wie im berichtsgegenständlichen Bauvorhaben, wären entsprechende Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Analysen sollten sich in der richtigen Wahl von Positionen über die Behandlung, die Verwertung bzw. die Deponierung des Aushubmaterials widerspiegeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in geeigneter Weise umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Wiener Netze GmbH werden bereits in der Planungsphase eines größeren Projektes (vor Erstellung des Leistungsverzeichnisses) Baugrunduntersuchungen zwecks Bodenanalyse durchgeführt.

Empfehlung Nr. 6

Die Vertragsbestimmung über eine verpflichtende Baustellenbesichtigung der Bietenden vor Angebotslegung bei sonstigem Ausscheiden des Angebotes sollte von der Wiener Netze GmbH überdacht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine verpflichtende vorherige Baustellenbesichtigung wird grundsätzlich nicht mehr gefordert. Die Ausschreibungsunterlagen wurden diesbezüglich überarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Der Prüfung der Einheitspreise auf Preisangemessenheit sollte insbesondere durch Vorlage der entsprechenden Kalkulationsformblätter im Sinn der ÖNORM B 2061 von den Bieterinnen bzw. Bietern größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betrauten Mitarbeitenden wurden darauf hingewiesen, künftig bei der Angebotsprüfung verstärkt auf die Angemessenheit der Preise zu achten. Bei Feststellung eines Missverhältnisses von Leistung und angebotenen Preis wird eine Aufklärung durch Vorlage entsprechender Kalkulationsblätter im Sinn der ÖNORM B 2061 von den Bieterinnen bzw. Bietern eingefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Bei künftigen Leistungsabrechnungen sollten - wie dies bei der Abrechnung von Bauleistungen üblich ist - die Gesamtmengen der verrechneten Leistungen je Position erfasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vom Stadtrechnungshof Wien geforderte Funktionalität wird im Jahr 2019 in das bei der Wiener Netze GmbH verwendete Kollaudierungsprogramm FELIX aufgenommen. Damit können die einzelnen Teilgutschriften zusammengeführt und die abgerechneten Massen (Massensummen) den ausgeschriebenen Massen gegenübergestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Bei vergleichbaren Künettenarbeiten wäre eine Massenbilanz von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer einzufordern, wenn dies vertraglich bedungen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in geeigneter Weise umgesetzt und die Vorlage einer Massenbilanz von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer künftig eingefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Bezüglich der Künettenverfüllung wäre beim gegenständlichen Bauvorhaben zu prüfen, ob die Überzahlung von rd. 7.400,-- EUR von der Auftragnehmerin rückgefordert werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wurde die Überzahlung von der Auftragnehmerin zwischenzeitlich erfolgreich zurückgefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Bei künftigen Leistungsabweichungen innerhalb des vereinbarten Leistungszieles sollte die Preisermittlung dieser Leistungsabweichung jedenfalls durch Einforderung eines Zusatzangebotes abgehandelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Bezüglich der verrechneten Regiestunden wäre beim gegenständlichen Bauvorhaben zu überprüfen, ob sie angemessen und gerechtfertigt waren und ob gegebenenfalls die Möglichkeit einer Rückforderung besteht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH hat, der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, die Regiestunden entsprechend geprüft und für angemessen und gerechtfertigt befunden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Beim gegenständlichen Bauvorhaben sollte geprüft werden, ob der zu viel vergütete Betrag für die Künettenpölung von der Auftragnehmerin rückgefordert werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die verrechneten Mehrkosten wurden, der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, von der Auftragnehmerin erfolgreich zurückgefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Da das praktizierte sogenannte "Gutschriftenverfahren" der Sparte Gas bzw. Fernwärme als fehleranfällig einzustufen war, sollte dieses Abrechnungsmodell von Bauleistungen in der vorliegenden Form nicht mehr angewendet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wird die Wiener Netze GmbH das Kollaudierungs- und Abrechnungssystem der Sparten Gas und Fernwärme ("Gutschriftenverfahren") analog zur Sparte Strom umstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Abrechnungsmodell für die Sparte Gas wurde umgestellt. Für die Sparte Fernwärme wird die Umstellung im Jahr 2020 erfolgen.

Empfehlung Nr. 15

Wenn weiterhin im sogenannten "Gutschriftenverfahren" die Vergütung von Bauleistungen erfolgen sollte, wäre aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien das derzeitige Modell der Sparte Strom anzuwenden. Die Bezug habenden internen Vorschriften wären dahingehend zu überarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Dezember 2019